



QUALITÄTSBERICHT

Interne Akkreditierung der Universität zu Köln

Interne Reakkreditierung

(Teil-)Studiengänge:	<ul style="list-style-type: none"> › Musikwissenschaft im Rahmen des 2-Fach-Bachelor-Studiengangs, B.A. › Musikwissenschaft, M.A. (1-Fach) › Musikwissenschaft im Rahmen des 2-Fach-Master-Studiengangs, M.A.
Akkreditierungsentscheidung:	Akkreditiert ohne Auflagen
Akkreditierungs- bzw. Begutachtungsfrist:	01.10.2023 – 30.09.2031
Anzeigefrist Auflagenerfüllung:	–
Rektoratsbeschluss:	14.03.2023
Vorherige Akkreditierungs- bzw. Begutachtungsfrist:	25.09.2015 – 30.09.2024
Akkreditierungskommission:	14.12.2022
QM-Dialog:	17.05.2022

1. Akkreditierungsentscheidung

Das Rektorat beschließt, den Studiengang „Musikwissenschaft, M.A.“ (1-Fach) ohne Auflagen für den Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2031 zu reakkreditieren.

Das Rektorat beschließt, die Teilstudiengänge „Musikwissenschaft“ ohne Auflagen zu reakkreditieren, im Sinne der Aufnahme der Teilstudiengänge als wählbare Teilstudiengänge in den Kombinationsstudiengängen „2-Fach-Bachelor- und 2-Fach-Master-Studiengang, B.A./M.A.“. Die Akkreditierungsfristen richten sich nach den Akkreditierungsfristen der Kombinationsstudiengänge „2-Fach-Bachelor- und 2-Fach-Master-Studiengang, B.A./M.A.“. Als Begutachtungsfrist für die Teilstudiengänge „Musikwissenschaft“ wird der Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2031 festgelegt.

Das Rektorat stellt auf Grundlage der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission und weiterhin des Gutachtens, der hierzu vorliegenden Stellungnahme sowie der Antragsunterlagen folgendes zur Erfüllung der Kriterien gemäß StudakVO NRW fest:

- Die formalen Kriterien sind erfüllt.
- Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.

Die Reakkreditierung wird mit folgenden unterstützenden Empfehlungen verbunden:

Empfehlung 1 (zu Qualitätskriterium 4.1 „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“)

- *Es sollten Lehrveranstaltungen zur Berufspraxis (bspw. Ringvorlesungen wie in Kunstgeschichte und Medienkulturwissenschaft) vom Fach organisiert werden sowie die Beratung zur Praktikumssuche verbessert werden.*

Empfehlung 2 (zu Qualitätskriterium 4.2 „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“)

- *Das Beratungsangebot zu Auslandsaufenthalten sollte verbessert und verstetigt werden, um die Mobilität der Studierenden stärker zu fördern.*

Empfehlung 3 (zu Qualitätskriterium 4.2 „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“)

- *Die krankheitsbedingt entfallenen Angebote und Prüfungen der Professur der Musikethnologie sollten durchgeführt werden (bspw. Lehraufträge oder eine Sonderregelung für die Abnahme von Prüfungen auch durch nicht-habilitierte Dozierende).*

Empfehlung 4 (zu Qualitätskriterium 4.3 „Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“)

- *Die Modulhandbücher sollten hinsichtlich der Begrifflichkeiten überarbeitet werden, so dass weniger Vorkenntnisse zum Verständnis vorausgesetzt werden und die Beschreibung der Inhalte insgesamt eindeutiger wird.*

Empfehlung 5 (zu Qualitätskriterium 4.4 „Studienerfolg“)

- *Zwischen Fachverantwortlichen und Studierenden haben sich im Dialog große Diskrepanzen gezeigt, die zeitnah von Dekanat und Hochschulleitung im Sinne der Studierenden gelöst werden sollten. Langfristig sollte die Kommunikation zwischen Fachvertreter*innen und Studierendenvertreter*innen verbessert werden. Es sollte in Erwägung gezogen werden, eine Mediation durch das Dekanat oder das Rektorat in Anspruch zu nehmen.*

Empfehlung 6 (zu Qualitätskriterium 4.5 „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“)

- *Bei anstehenden Nachbesetzungen sollte bei entsprechender Bewerber*innenlage stärker auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei den Lehrenden geachtet werden.*

Begründung

Grundlage der Akkreditierungsentscheidung sind die Entscheidungsempfehlungen der Akkreditierungskommission.

Die Akkreditierungskommission stellt auf Grundlage des Gutachtens sowie der Antragsunterlagen fest, dass die formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß StudakVO NRW) erfüllt sind. Die zum Gutachten vorliegende Stellungnahme



vom 05.07.2022 wurde berücksichtigt. Die im Gutachten enthaltene Bewertung der (Teil-)Studiengänge auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist vollständig, nachvollziehbar und gut begründet. Die entwickelten Maßnahmen hält die Kommission für geeignet, um die (Teil-)Studiengänge weiterzuentwickeln. Die Kommission spricht sich im Einklang mit dem Gutachten dafür aus, keinerlei Auflagen zu formulieren. Die Empfehlungen, die eine schwierige Kommunikationssituation zwischen dem Fach und den Studierenden freilegen, gibt die Kommission mit einer Ergänzung nachdrücklich weiter.

Das Rektorat schließt sich der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission an.

2. Begutachtung im QM-Dialog

Zusammenfassende Bewertung

Die rechtlich vorgeschriebenen formalen Kriterien sind erfüllt. Hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Kriterien kommen die Gutachter*innen zu einstimmigen Vota. Auf der rechtlichen Grundlage der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO NRW) werden diese allesamt als erfüllt erachtet (einmal Bewertung A = Erfüllt, viermal B = Erfüllt, Verbesserung empfohlen). Hinsichtlich der Kriterien „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“, „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“, „Studienerfolg“ sowie dem Kriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ können Verbesserungen erwogen werden.

Dies betrifft zum einen die Beratungs- und Betreuungssituation der Studierenden im Hinblick auf die Studienorganisation, die Praktikumssuche, gerade während der Corona-Pandemie, sowie die Organisation von Auslandsaufenthalten. Hier sollte das Fach an einer strukturellen Verbesserung der Koordination und Beratung arbeiten, um den Studierenden eine bessere Orientierung zu bieten und die Studierbarkeit zu gewährleisten. Auch wird angeregt, Lehr- oder Informationsveranstaltungen zur Berufspraxis oder zu Auslandsaufenthalten anzubieten. Die Überarbeitung der Modulhandbücher hinsichtlich Begrifflichkeit und inhaltlicher Eindeutigkeit gehört ebenfalls zu den Vorschlägen für eine bessere Studienorientierung.

Ein großer Punkt, der die Studiensituation in der letzten Zeit beeinträchtigt zu haben scheint, ist die ausgefallene Professur für Musikethnologie, für die es keinen Ersatz gibt. Hier raten die Gutachtenden Fach und Fakultät, Abhilfe zu schaffen und die Studierbarkeit zu gewährleisten. Mit dieser Leerstelle einhergehend, aber vielleicht nicht nur darauf beruhend, zeigte sich im QM-Dialog eine relativ große Unzufriedenheit zumindest einiger Studierender, der das Fach nachgehen sollte. Die Gutachtenden fordern daher die Studiengangsleitung, das Dekanat und die Hochschulleitung dringend auf, zeitnah eine Lösung im Sinne der Studierenden zu finden. Langfristig sollte

für Transparenz gesorgt und die Kommunikation zwischen Fachverantwortlichen und Studierenden verbessert werden.

Zuletzt fiel den Gutachtenden das unausgewogene Geschlechterverhältnis im Lehrkollegium auf, das bei Neubesetzungen bei entsprechender Bewerber*innenlage ausgeglichen werden sollte.

Die Gutachter*innen empfehlen, die (Teil-)Studiengänge zu reakkreditieren. Eine Verbindung mit unterstützenden Empfehlungen wird vorgeschlagen.

Gutachter*innengruppe

Gutachter*in	Herkunftsuniversität, Lehrstuhl, Institut, o. Ä.
Prof.' Dr.' Margit Kern	Universität Hamburg, Kunsthistorisches Institut
Prof.' Dr.' Britta Hartmann	Universität Bonn, Institut für Medienkultur und Theater
Prof. Dr. Michael Custodis	Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Musikwissenschaft
Dr.' Anette Hüsck	Direktorin der Kunsthalle zu Kiel
Alrun Aßmus	Kunstpädagogik & Geschichte (MA), HBK Braunschweig & TU Braunschweig; Freie Kunst (Dipl.) HBK Braunschweig
PD Dr. Peter Moormann	Department Kunst & Musik, Humanwissenschaftliche Fakultät, Universität zu Köln

3. Kurzprofile der (Teil-)Studiengänge

Die Kurzprofile sind dem Selbstbericht der Fakultät entnommen.

Die Studiengänge Musikwissenschaft werden vom Musikwissenschaftlichen Institut der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln angeboten. Die Studiengänge sind in das Studiengangmodell der Philosophischen Fakultät eingebettet, so dass die Zwei-Fach-Studiengänge mit einer Vielzahl anderer Teilstudiengänge der Philosophischen Fakultät kombinierbar sind.

Musikwissenschaft, B.A. (2-Fach)

Gegenstand des Bachelorstudiengangs Musikwissenschaft ist die forschungsorientierte Beschäftigung mit Musik und allen damit zusammenhängenden Phänomenen unter historischen, kulturwissenschaftlichen, sozialen, informationstechnologischen und naturwissenschaftlichen Aspekten. Am Kölner Institut sind in integrierter Form alle Schwerpunktbereiche der Musikwissenschaft vertreten, was sich in den Modulen des Studiengangs widerspiegelt. Sämtliche Teildisziplinen des Fachs greifen aufs



Engste ineinander. Historische Musikwissenschaft, Musikethnologie, Systematische/Kognitive Musikwissenschaft und Sound Studies – all diese Bereiche zielen auf die Erforschung des Phänomens Musik / künstlerisch gestalteter Klang aus unterschiedlicher Perspektive. Die Historische Musikwissenschaft und die Musikethnologie beschäftigen sich mit Musiken aus aller Welt in ihren jeweiligen kulturellen und sozialen Kontexten, mit Theorie, Ästhetik und Rezeption musikalischer Werke und Praktiken. Dabei legt die Historische Musikwissenschaft den Akzent auf Musikkulturen der Geschichte und ihren Vergleich mit zeitgenössischen Musikkulturen, während die Musikethnologie den Akzent auf Musikkulturen der Gegenwart und ihr Verhältnis zueinander legt. Zusätzlich umfasst die Juniorprofessur „Sound Studies“ elektroakustische Musik, ihre Geschichte und Werkanalyse, aktuelle Sound-Technologien in ihrer künstlerischen Verwendung, Grenzbereiche des Musikalischen, Audiovisualität sowie Radiokunst und akustische Kunst unter Einschluss entsprechender theoretischer Ansätze. Die Juniorprofessur wird laut Strukturplan in eine Juniorprofessur für „computational musicology“ umdenominiert werden. Sie soll den aktuellen Tendenzen der computergestützten Musikforschung gerecht werden und entsprechende komputationelle Verfahren in Forschung und Lehre vertreten. Die Systematische und Kognitive Musikwissenschaft untersucht musikalisches Verhalten und Erleben aus kognitions-, neurowissenschaftlicher und technologischer Perspektive. Die Studienordnung bildet die Tatsache ab, dass sich diese Schwerpunktbereiche nur idealtypisch voneinander unterscheiden lassen, und strebt ihre gegenseitige Durchdringung an.

Besondere Merkmale sind die Kooperationen mit den Studiengängen Musikvermittlung der Humanwissenschaftlichen Fakultät, die eine wechselseitige Bereitstellung und Inanspruchnahme von Lehrveranstaltungen beider Fächer vorsieht, und die Anrechenbarkeit berufspraktischer Erfahrungen in den Ergänzungsmodulen. Besondere Lehr- und Lernmethoden umfassen die Integration von Lehrmethoden aus anderen Disziplinen (z. B. Soundwalks aus der akustischen Ökologie), die Einbeziehung kreativer Prozesse (z. B. aus Komposition, Sound Design oder Klangkunst) in die Vermittlung theoretischen Wissens und kollaboratives Erstellen von Texten, Schaubildern usw. mittels digitaler Tools.

Musikwissenschaft, M.A. (1-Fach und 2-Fach)

In den Masterstudiengängen Musikwissenschaft erhalten die Studierenden die Möglichkeit, die im Bachelorstudiengang Musikwissenschaft oder vergleichbaren Studiengängen erworbenen Kenntnisse in dem/den gewählten Schwerpunktbereich(en) zu vertiefen. Im Musikwissenschaftlichen Institut der Universität zu Köln greifen sämtliche Teildisziplinen des Fachs aufs Engste ineinander. Historische Musikwissenschaft, Musikethnologie, Systematische/Kognitive Musikwissenschaft und Sound Studies – all diese Bereiche zielen auf die Erforschung des Phänomens Musik / künstlerisch gestalteter Klang aus unterschiedlicher Perspektive. Die Studiengänge sind forschungsorientiert und fördern die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Argumentieren



und Urteilen. Entsprechend dem Profil des Kölner Instituts wird neben der Musik in ihren historisch-kulturellen Kontexten ein besonderer Akzent auf Musiken der Gegenwart, auf die Systematische bzw. Kognitive Musikwissenschaft und auf die Musikethnologie gelegt. Darüber hinaus vermittelt das Studium unter Berücksichtigung der Anforderungen in der heutigen Berufswelt breite Fachkenntnisse, sowie dem aktuellen Stand entsprechende wissenschaftliche Techniken und Anwendungskompetenzen, so dass sie zu eigenständigem und methodisch reflektiertem Handeln befähigt werden. Auf diesem Wege qualifizieren sie sich für verantwortungsvolle Positionen im Bereich der Wissenschaft, der Medien, des Musikmanagements, der Opern- und Konzertdramaturgie sowie in öffentlichen und kommerziellen kulturellen Institutionen. Unter Einbezug der Erfahrungen von Vertretern aus den Bereichen Musikdramaturgie, Musikindustrie, Musikverlagswesen und Kulturinstitutionen sowie in diesen Bereichen tätiger Studierender sind curriculare Elemente gezielt auf höher qualifizierte Tätigkeiten den entsprechenden Berufsfeldern ausgerichtet. Dem Abschluss kann zudem eine weitere wissenschaftliche Arbeit mit dem Ziel der Promotion folgen.

Besondere Merkmale sind auch hier die Kooperationen mit der Humanwissenschaftlichen Fakultät sowie die Anrechenbarkeit berufspraktischer Erfahrungen in den Ergänzungsmodulen. Hinzu kommt auf Masterebene eine Kooperation mit der Hochschule für Musik und Tanz Köln über die gegenseitige Öffnung von Modulen der jeweils anderen Hochschule. Besondere Lehr- und Lernmethoden umfassen die Integration von Lehrmethoden aus anderen Disziplinen (z. B. Soundwalks aus der akustischen Ökologie), die Einbeziehung kreativer Prozesse (z. B. aus Komposition, Sound Design oder Klangkunst) in die Vermittlung theoretischen Wissens und kollaboratives Erstellen von Texten, Schaubildern usw. mittels digitaler Tools.

4. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität zu Köln

Q³UzK ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Vision und Ziele der UzK. Die Qualitätsziele und Qualitätskriterien Lehre und Studium auf Basis des Leitbilds bilden die Grundlage. Es wurden Kernprozesse für die Einrichtung und die Weiterentwicklung von Studiengängen entwickelt, in denen alle zwei Jahre im Rahmen von Qualitätskonferenzen (Q-Konferenzen) ein auf Kennzahlen und Evaluationsergebnisse, aber auch Erfahrungswissen und Anliegen der Studierenden gestützter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet, in dem Verbesserungsbedarfe identifiziert werden und Maßnahmen abgeleitet werden. Zusätzlich werden alle acht Jahre QM-Dialoge unter Beteiligung externer Gutachter*innen durchgeführt, die die Einhaltung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung überprüfen und in einem Gutachten bewerten. Dieses Gutachten dient neben der Stellungnahme des Faches zum Gutachten als Basis für die Beschlussvorbereitung in der Akkreditierungskommission und zur Beschlussfassung durch das Rektorat. Das Rektorat entscheidet



über die Akkreditierung und vergibt das Siegel des Akkreditierungsrates.